



Interessengemeinschaft
der Genossenschaftsmitglieder

Adresse:

Kirchstr. 26, 56859 Bullay

Ansprechpartner:

Gerald Wiegner (Vorstand)

Georg Scheumann (Vorstand)

Telefon

Bullay: 06542 9693840

Großhabersdorf: 09105 1319

E-Mail

post@igenos.de

igenos@wegfrei.de

igenos e.V., Kirchstraße 26, 56859 Bullay

Bundesverband der Deutschen Volks-
banken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
- Vorstand –
Schellingstraße 4

10785 Berlin

Donnerstag, 30. Januar 2020

BVR-Rundschreiben vom 23.01.2020

Sehr geehrte Frau Kolak,
sehr geehrter Herr Hofmann,
sehr geehrter Herr Martin,

mit großem Interesse haben wir Ihr Rundschreiben an die Vorstände Ihrer Mitgliedsbanken vom 23. Januar 2020 hinsichtlich der „Information über die vorläufige Nichteintragung der BVR-Satzungsänderung vom 17. Mai 2019“ zur Kenntnis genommen.

Zu den darin gemachten Ausführungen möchten wir kurz Stellung nehmen, da diese ganz besonders das Wesen einer Genossenschaft betreffen.

Die Ihnen angeschlossenen Mitgliedsinstitute firmieren in überwiegender Zahl in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft. Genossenschaften haben dabei die einzige Aufgabe, ihre eigenen Mitglieder zu fördern. Wie diese Förderung zu verstehen ist, wurde seitens der Bundesregierung bereits eindeutig definiert.

Ihnen angeschlossenen sind jedoch auch Unternehmen, die nicht in der Rechtsform eG firmieren. Dies beanstanden wir nicht, da das Genossenschaftsgesetz (§ 1 Abs. 2) ausdrücklich Beteiligungen an anderen Unternehmen zulässt, die dem Zweck der Förderung der Mitglieder des Beteiligungsnehmers, des genossenschaftlichen Gesellschafters bzw. Aktionärs dienen. Selbstverständlich gehen wir derzeit davon aus, dass all die Ihnen als Mitglied des BVR und der Sicherungseinrichtung angeschlossenen nichtgenossenschaftlichen Institute ausschließlich dem

igenos e.V. Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder

Adresse Kirchstraße 26, 56859 Bullay / Mosel · **Telefon** 06542 9693842 · **E-Mail** post@igenos.de

Website igenos.de · **Vorstand** Gerald Wiegner, Georg Scheumann

Vereinsregister Amtsgericht Koblenz NR 21586

Zweck dienen, die Mitglieder der Ihnen angeschlossenen Genossenschaftsbanken noch besser fördern zu können.

Diese Vielfalt der Ihnen angeschlossenen genossenschaftlich orientierten Unternehmen anderer Rechtsformen bestätigt uns jedoch in unserer Meinung, dass die bei Genossenschaften vorhandene Selbsthilfe der Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs nicht von der Rechtsform eG abhängig ist, sondern von Menschen, die diese genossenschaftlichen Grundsätze aus- und durchführen. Freilich kann es dabei vorkommen, dass sich „schwarze Schafe“ untermischen, die diese genossenschaftlichen Grundsätze missbrauchen und Gewinnmaximierung auch bei Genossenschaften in den Vordergrund stellen, anstelle der vorgegebenen Aufgabe den eigenen Genossenschaftsmitgliedern durch Verzicht auf kostendeckende Erträge übersteigenden Gewinn, finanzielle Vorteile zu verschaffen.

Die in ihrer Satzung vorgegebene Förderung des genossenschaftlichen Kreditwesens beschränkt sich deshalb nicht nur auf Unternehmen in der Rechtsform eG. Sie umfasst unserer Meinung nach, alle Unternehmen, die sich satzungsgemäß zu genossenschaftlichem Handeln und Einhaltung der genossenschaftlichen Grundsätze verpflichtet haben und dabei die Förderung ihrer eigenen Eigentümer in den Vordergrund stellen.

So kann auch bei Unternehmen die genossenschaftlichen Grundsätze verfolgen, auch die „genossenschaftliche Aktiengesellschaft“ vorkommen, wenn die Satzung z. B. vorsieht, dass die Gesellschaft sich als genossenschaftliche Aktiengesellschaft versteht, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Aktionäre oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern.

Solche den Genossenschaftsgedanken vertretenden Institute aus Ihrem Bundesverband und der Sicherungseinrichtung des BVR auszuschließen wäre für uns nicht verständlich, denn das hieße, Sie messen mit zweierlei Maß.

Wir sind der Meinung, dass Kreditinstitute, die in der Rechtsform eG firmieren und so auch im Markt auftreten, verpflichtet sind, die im Gesetz verankerten genossenschaftlichen Grundsätze auch zu erfüllen. Gewinnmaximierung, Rücklagenanhäufung, fehlende Transparenz und auch angebliche Regionalförderung decken sich nicht mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag des Genossenschaftsgesetzes.

Einer genossenschaftlich organisierten Aktiengesellschaft hingegen, die sich genossenschaftlichen Grundsätzen verpflichtet hat, ist auch Gewinnmaximierung erlaubt. Durch Beteiligung am Vermögen des Unternehmens werden die ehemaligen Mitglieder und jetzigen Aktionäre zusätzlich finanziell gefördert.

Hingegen soll es nach erhaltenen Informationen bei Ihren Mitgliedern Kreditgenossenschaften geben, die Gewinnmaximierung und Rücklagenanhäufung bis zum Exzess betreiben aber den eigenen Mitgliedern genossenschaftliche Vorteile

igenos e.V. Interessengemeinschaft der Genossenschaftsmitglieder

Adresse Kirchstraße 26, 56859 Bullay / Mosel · **Telefon** 06542 9693842 · **E-Mail** post@igenos.de

Website igenos.de · **Vorstand** Gerald Wiegner, Georg Scheumann

Vereinsregister Amtsgericht Koblenz NR 21586

vorenthalten. Nachdem Genossenschaftsmitglieder von einem Anteil am Vermögen der Genossenschaft ausgeschlossen sind, kann man in solchen Fällen nicht von einer Förderung des genossenschaftlichen Kreditwesens sprechen. Dies sollten Sie zum Anlass nehmen, diesen die Umwandlung in eine genossenschaftliche Aktiengesellschaft zu empfehlen. Denn dort könnten sie Gewinnmaximierung und Rücklagenanhäufung nach Herzenslust und in unbegrenzter Höhe betreiben und würden ihre Aktionäre durch Kursgewinne fördern. Da in der Satzung einer solchen genossenschaftlich ausgerichteten Aktiengesellschaft ebenfalls der Grundsatz gelten wird „pro Aktionär eine Stimme“ ist wie bei der Rechtsform eG eine feindliche Übernahme oder eine maßgebliche Einflussnahme Dritter vollkommen ausgeschlossen.

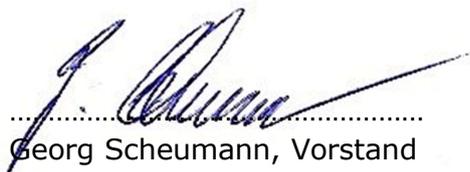
Und – Sie werden unsere Meinung teilen - dem Unternehmensgegenstand „Bankgeschäft“ ist es eigentlich egal, unter welcher Rechtsform es betrieben wird.

Um auszuschließen, dass Sie irgendwelche Passagen dieses Schreibens missverstehen, sind wir gerne zu einem Gespräch mit Ihnen in Berlin – gegen Übernahme unserer Kosten - bereit.

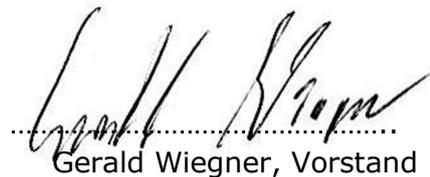
Denn in einem sind wir uns wahrscheinlich einig und das vereint uns: Wir wollen alle nur das Beste. Für die Genossenschaften und deren Mitglieder. Falls wir uns hier in Bezug auf Sie täuschen sollten, korrigieren und informieren Sie uns bitte.

Mit freundlichen Grüßen

igenos e.V.



.....
Georg Scheumann, Vorstand



.....
Gerald Wiegner, Vorstand

P.S.: Um Ihnen Mühe und Arbeit zu ersparen haben wir diesen Brief per Mail auch den Ihnen angeschlossenen Kreditgenossenschaften zukommen lassen.